

Projekt: EMS Bergstedter Chaussee
von Volksdorfer Damm bis Landesgrenze Schleswig-Holstein

Abwägung der eingegangenen internen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.11.2017

Inhaltsverzeichnis

1	BWVI – WF 2	Seite 2
2	BWVI – R/V	Seite 2
3	BWVI – VE 2	Seite 2
4	BWVI – VE 3	Seite 2
5	BWVI – VI 2	Seite 2
6	BWVI – VI 3	Seite 4
7	BWVI – VM 1	Seite 4
8	BWVI – VR 1	Seite 4
9	LA/V	Seite 4
10	LSBG / S 1	Seite 4
11	LSBG / S 3	Seite 5
12	LSBG / S 4 - LSA	Seite 5
13	LSBG / S 4 - ÖB	Seite 5
14	LSBG / S 4 - PSA	Seite 5
15	LSBG / G1	Seite 5

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
1	BWVI – WF 2 vom 12.11.2017	Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus Sicht der Wirtschaftsförderung keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.
2	BWVI – R/V	Keine Stellungnahme eingegangen.	
3	BWVI – VE 2	Keine Stellungnahme eingegangen.	
4	BWVI – VE 3	Keine Stellungnahme eingegangen.	
5	BWVI – VI 2 vom 12.12.2019	<p>Zur oben angegeben Planverschickung wird seitens der BWVI/Amt V folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zum Erläuterungsbericht, Abschnitt 2.3 Verkehrsbelastungen und Unfallzahlen ist folgendes anzumerken: Die Verkehrserhebung des Knotens Bergstedter Chaussee/Volksdorfer Damm vom Mittwoch, den 24.08.2005 weist für die Bergstedter Chaussee nördlich Volksdorfer Damm eine Verkehrsstärke von 15.700 Kfz (nicht 14.500 Kfz) mit einem Schwerverkehrsanteil von 4 % aus. Diese Verkehrsstärke ist als TVw (tägliche Kfz-Verkehrsstärke werktags) und nicht als DTVw (durchschnittliche tägliche Kfz-Verkehrsstärke werktags) zu bezeichnen. Der Pegel im Bereich der Landesgrenze weist gemäß DTVw-Karte 2014 eine Verkehrsstärke von rd. 19.000 Kfz (nicht 17.000 Kfz) mit einem Schwerverkehrsanteil von 3 % aus (DTVw 2015 = 18.000 (3)). 2. Die vorliegende Verkehrsbelastung erfordert grundsätzlich eine Separation des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr. Die im Erläuterungsbericht enthaltene Abwägung zur künftigen Radverkehrsführung ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar; allerdings wird mit Akzeptanzproblemen und Beschwerden aus der Bevölkerung gerechnet, wenn die Planung wie dargestellt umgesetzt wird. Im Bestand zeigt sich, dass der nördliche Bereich (ab etwa Vogtredder bis Volksdorfer Grenzweg) im vorhandenen Zustand beidseitig relativ neue Radwege in gutem Zustand aufweist; auch die Fahrbahn sieht hier sehr gut aus und die Bushaltestellen ebenfalls (Betonflächen). Es erscheint daher nicht nachvollziehbar, diesen Bereich 	Dem Hinweis wird gefolgt, der Erläuterungsbericht ist angepasst.

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>komplett zu überarbeiten und dabei zudem den Radweg auf der Westseite ersatzlos zu entfernen. Es sollte angesichts der Verkehrsbelastung geprüft werden, inwieweit der nördliche Teil erhalten werden kann und die Radwege (notfalls untermaßig) weiter nach Süden verlängert werden können. Des Weiteren ist die Ableitung des Radverkehrs am Volksdorfer Grenzweg in Richtung Norden unzureichend. Hier sollte auf jeden Fall an den vorhandenen Bestand angeschlossen werden.</p> <p>3. Im Bereich der Bergstedter Chaussee zwischen FLSA und Vogtredder (Lageplan Blatt 03) ist der geplante Fahrbahnquerschnitt (Südseite B = ca. 3,25 m, Nordseite B = ca. 5,50 m) erklärungsbedürftig.</p> <p>4. Im Erläuterungsbericht, Abschnitt 4.3 Wirtschaftlichkeit im letzten Abschnitt ist die Formulierung „Planungshinweisen für Stadtstraßen“ durch „Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra)“ zu ersetzen.</p> <p>5. Jedes wartende Fahrzeug (Vorfahrt achten) aus der „Bergstedter Alte Landstraße“ (siehe Lageplan Blatt 02) verhindert ein ordnungsgemäßes Halten am Fahrbahnrand der Linienbusse in nordöstlicher Richtung. Die Linienführung für</p>	<p>Grundsätzlich ist die Herstellung von barrierefreien Gehwegen (b= mindestens) 2,50 m in allen Bereichen erforderlich. Hierzu gab es diverse Besprechungen an denen auch die BWVI teilgenommen hat.</p> <p>Daher müssen die vorhandenen Radwege auf der Westseite entfallen, da hier kein ausreichender Platz mehr zur Verfügung steht. Auf der Ostseite muss aus dem genannten Grund der vorhandene Radweg zwischen Vogtredder und Zur Haidkoppel entfallen, da eine Verschiebung des Gehweges Richtung Privatgrund wegen vorhandener Baumpflanzungen auf Privatgrund nicht erfolgen kann. Diese Bäume wurden nicht vermessen.</p> <p>Aufgrund des geplanten Umbaus des Knotenpunktes zu einem vierarmigen Knoten im Rahmen der Erschließung gemäß B-Plan Bergstedt 18 wird auf eine Umgestaltung des Knotenpunktes verzichtet.</p> <p>Im genannten Bereich vor der Waldorfschule weitet die Fahrbahn auf, um einen Aufstellbereich für aus Fahrtrichtung Süden kommende Abbieger zur Waldorfschule zu erhalten. Auf Forderung des PK soll dieser Bereich erhalten bleiben.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt, die Planung wurde angepasst.</p>

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		den Kfz-Verkehr in südwestlicher Richtung der Bergstedter Chaussee Einmündungsbereich „Bergstedter Alte Landstraße“ sollte verbessert (nach Möglichkeit kein Gegenbogen mit R = 150 m verwenden) und gleichzeitig die Aufstellfläche für Linksabbieger geringfügig verbreitert werden.	
6	BWVI – VI 3	Keine Stellungnahme eingegangen.	
7	BWVI – VM 1	Keine Stellungnahme eingegangen.	
8	BWVI – VR 1	Keine Stellungnahme eingegangen.	
9	LA / V	Keine Stellungnahme eingegangen.	
10	LSBG S1 vom 19.12.2017	<p>Ergänzend zu unserem Planungsgespräch vom 18.12.2017 sende ich die Stellungnahme von S1.</p> <p>Die im Planungsgebiet betroffenen LSA werden auf den neusten Stand der Technik gebracht und mit Sehbehindertensignalen ausgestattet. Die Konfiguration der Lichtsignalanlage sowie die Steuerung werden von S1 erarbeitet und mit der VD52 abgestimmt. Die Anordnung der VD52 erfolgt nach dieser Abstimmung und dient als Grundlage für die weitere Bearbeitung. Dafür benötigen wir die abgestimmte Planung als DWG-Datei.</p> <p>LSA 1536 Bergstedter Chaussee/Lottbeker Weg</p> <p>LSA 2146 Bergstedter Chaussee/vor Haus-Nr. 208</p> <p>LSA 2148 Bergstedter Chaussee/Volksdorfer Grenzweg</p> <p>Ab dem Vogtredder Fahrtrichtung ist ein Radweg in den Nebenflächen geplant. Dies birgt gerade im Bereich der Bushaltestelle Volksdorfer Grenzweg Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrer. Weiter entsteht ein Konflikt zwischen Radfahrern und abbiegenden Fahrzeugen in den Volksdorfer Grenzweg.</p> <p>Auch die geplante Überleitung von dem Radweg auf die Straße nach dem Volksdorfer Grenzweg birgt ein hohes Unfallrisiko.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund des geplanten Umbaus des Knotenpunktes zu einem vierarmigen Knoten im Rahmen der Erschließung gemäß B-Plan Bergstedt 18 wird auf eine Umgestaltung des Knotenpunktes Volksdorfer Grenzweg (LSA 2148) verzichtet. In diesem Planungsverfahren kann die Radverkehrsführung verändert werden.</p>

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		Eine Radfahrstreifen in diesem Abschnitt würde diesen Konflikten entgegenwirken.	
11	LSBG S3	Keine Stellungnahme eingegangen.	
12	LSBG S4 – LSA / ÖB / PSA	Keine Stellungnahme eingegangen.	
13	LSBG – G1	Keine Stellungnahme eingegangen.	